# **AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE**

# Märkische Heide



Jahrgang 16 Märkische Heide, den 6. März 2019 Nummer 3

## **■** Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Märkische Heide am 04.02.2019	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung über das Recht wahlberechtigter Personen, der Speicherung ihrer Daten als Wahlhelfer zu widersprechen	Seite 2
Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 31. Januar 2019 Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Dürrenhofer Moor"	Seite 2
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)	Seite 3
Hinweis des Einwohnermeldeamtes für den 19. und 21. März 2019	Seite 3
Öffentliche Ausschreibung von erschlossenen und unbebauten Grundstücke im OT Klein Leine	Seite 3
Ehrenamtliche Wanderwegewarte für den Bereich Märkische Heide gesucht	Seite 4
Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau o Hinweise zu den Abschlagszahlungen der Trink – und Abwassergebühren o Entsorgungstermine	Seite 4 Seite 4 Seite 4
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Krugau	Seite 4
Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese	Seite 5
Einladung zur Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Gröditsch	Seite 5
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dürrenhofe	Seite 5
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Glietz	Seite 5
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wittmannsdorf-Bückchen	Seite 6
Satzung der Jagdgenossenschaft Glietz	ab Seite 6

## Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag nach Absprache

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

## Kontakt

Telefon: 03 54 71/8 51 - 0
Telefax: 03 54 71/8 51 - 55
oder 03 54 71/8 51 - 17

Internet: www.maerkische-heide.de E-Mail: info@maerkische-heide.de

## Amtliche Bekanntmachungen

## Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst

## nichtöffentlicher Teil

## Beschluss Nr. 2019 / 01 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf einer Teilfläche von ca. 120 m² des gemeindeeigenen Flurstücks 41, Flur 1, Gemarkung Glietz.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung zu beauftragen und den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

## Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

## Beschluss Nr. 2019 / 02 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf einer Teilfläche von 80 m² des gemeindeeigenen Flurstücks 245, Flur 1, Gemarkung Gröditsch.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung zu beauftragen und den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

## Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

## Beschluss Nr. 2019 / 03 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Grundstückstausch des gemeindeeigenen Flurstücks 221, der Flur 2, Gemarkung Dürrenhofe gegen das Flurstück 164, Flur 3, Gemarkung Dürrenhofe.

Der Grundstückstausch erfolgt ohne Wertausgleich.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstückstausch beurkunden zu lassen. Der Grundstückstausch erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht sowie in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG).

## Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

## Beschluss Nr. 2019 / 04 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf einer Teilfläche von ca. 160 m² des gemeindeeigenen Flurstücks 642, Flur 1, Gemarkung Krugau.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung zu beauftragen und den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.



Annett Lehmann Vorsitzende des Hauptausschusses

## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht wahlberechtigter Personen, der Speicherung ihrer Daten als Wahlhelfer zu widersprechen

In Vorbereitung der Kommunalwahlen und der Europawahl am 26.05.2019 sowie der Landtagswahl am 01.09.2019 ist die Gemeindebehörde [Gemeinde Märkische Heide, Die Bürgermeisterin, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen] gemäß § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG) befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Im Einzelnen dürfen folgende Daten erhoben und verarbeitet werden:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Telefonnummern
- Zahl der Berufungen zu einem Mitglied der Wahlvorstände und die dabei ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer vorgenannten Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Wahlbehörde zu erklären.

Märkische Heide, 11.02.2019

Ilka Paulick Wahlleiterin

## Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Dürrenhofer Moor"

## Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 31. Januar 2019

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Dürrenhofer Moor" vom 20. Juni 2012 (GVBl. II Nr. 47) wurde durch Artikel 1 der Siebten Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 11. Dezember 2018 (GVBl. 2019 II Nr. 5) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (Bbg-NatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

"In § 3 Absatz 2 Nummer 3 der Verordnung werden die Wörter "Breitrand (Dytiscus latissimus)," gestrichen."

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Dahme-Spreewald, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg

www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

## Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Gemäß § 14 GKGBbg möchte ich darauf hinweisen, dass der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) eine neue Verbandssatzung beschlossen hat, die von dem Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald vom 14.12.2018 (25. Jahrgang, Nummer 33) öffentlich bekannt gemacht wurde. Zusätzlich hat der MAWV diese Verbandssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 20.12.2018 (26. Jahrgang, Nummer 36), im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree vom 21.12.2018 (25. Jahrgang, Nummer 11) sowie im Amtsblatt für den Märkischen Abwasserund Wasserzweckverbandes vom 17.12.2018 (1. Jahrgang, Nummer 9) öffentlich bekannt gemacht.

Zudem hat der MAWV eine 7. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung sowie eine 4. Änderungssatzung der Wasserversorgungsgebührensatzung beschlossen, die im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald vom 27.12.2018 (25. Jahrgang, Nummer 34), im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming vom 20.12.2018 (26. Jahrgang, Nummer 36), im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree vom 21.12.2018 (25. Jahrgang, Nummer 11 – 2) sowie im Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes vom 17.12.2018 (1. Jahrgang, Nummer 9) öffentlich bekannt gemacht wurden.

Auf diese Veröffentlichungen weise ich hin.

Märkische Heide, 06.03.2019



Annett Lehmann Bürgermeisterin

## Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am **20.03.2019.** 

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei.
   Bitte <u>keine</u> pdf.-Dateien und <u>keine</u> handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an m.kurrar@maerkische-heide.de
Bitte den Redaktionsschluss beachten!

## Wichtiger Hinweis!

Aus organisatorischen Gründen steht das Einwohnermeldeamt am Dienstag, dem 19. März 2019, und am Donnerstag, dem 21. März 2019, nur eingeschränkt zur Verfügung. Um sicher zu gehen, dass Ihr Anliegen an diesen Tagen bearbeitet werden kann, wird empfohlen, dies zuvor telefonisch abzuklären. Tel. 035471 85143.

Ab Freitag, den 22. März 2019 stehen wir wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide schreibt die erschlossenen und unbebauten Grundstücke im OT Klein Leine, Siedlungsstraße 2 und 3 zum Verkauf aus.

Kataster- Grundbuch Blatt 199

angaben: von Klein Leine,

Gemarkung: Klein Leine

Flur: 2 Flurstück(e): 118, 119

Gesamtgröße: 1.692 m² (Flst. 118);

1.693 m² (Flst. 119)

Beide Liegenschaften befinden sich laut Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Klein Leine komplett im Innenbereich und sind als Bauland ausgewiesen.

Der Mindestkaufpreis für diese Immobilien berechnet sich aus dem Wert für Grund und Boden und beträgt 8,00 €/m².

Daraus ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von 13.536,00 € für das Flurstück 118 sowie in Höhe von 13.544,00 € für das Flurstück 119. Hinzu kommen alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Notar- und Grundbuchkosten.

Die Gemeinde Märkische Heide ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Katasterunterlagen können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

in der Verwaltung im Fachbereich Bauamt, Liegenschaftsverwaltung, eingesehen werden.

Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Herrn Zoschenz unter der Telefonnummer 035471 851-32.

Ihr Gebot **mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept** richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kennwort: Angebot Klein Leine

an die: (mit Angabe des jeweiligen Flurstücks)

Gemeinde Märkische Heide Bauamt/Liegenschaften OT Groß Leuthen Schlossstraße 13a 15913 Märkische Heide

Als Abgabetermin ist der 30.04.2019 vorgesehen.

# Ehrenamtliche Wanderwegewarte für den Bereich Märkische Heide gesucht

Die Gemeinde Märkische Heide sucht ab sofort ehrenamtliche Wanderwegewarte, die die Verwaltung und den Kreiswegewart bei ihrer Arbeit unterstützen sollen.

<u>Aufgabenprofil von (ehrenamtlichen) Wanderwegewarten:</u>

- führt die Ausweisung neuer sowie die Erneuerung der Markierung bestehender Wanderwege durch (Wanderwegemarkierung und Wanderwegebeschilderung),
- führt regelmäßig (mind. 2 x jährlich) Kontrollgänge an den markierten Wanderwegen durch,
- beseitigt einfache Mängel im Wegeleitsystem (z. B. Malen bzw. Kleben von Wegemarken, ggfs. Säubern von Wegweisern, Informationstafeln),
- schneidet im Einzelfall Wegemarken und Wegweiser frei,
- berichtet (und meldet insbesondere Mängel oder auffällige Gefahren) an die Verwaltung und ist dieser auch unterstellt

<u>Erwartete Fähigkeiten von (ehrenamtlichen) Wanderwegewarten:</u> Ein interessierter Kandidat als Wanderwegewart soll folgende Fähigkeiten mitbringen:

- Erfahrung und Interesse am Wandern
- Achtung und Verständnis für die Natur
- Orientierungssicherheit in der Natur
- Kartenlesen
- "Gut zu Fuß" sein
- Organisationstalent
- Eigenverantwortlichkeit
- Angemessener Umgang mit Grundeigentümern, Forst und anderen Ansprechpartnern

Material und Werkzeug werden zur Verfügung gestellt, weiterhin erfolgt die Zahlung eine Aufwandsentschädigung.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick – Tourismus & Kultur unter der Telefonnummer: 035471 851-13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15.03.2019 an:

Gemeinde Märkische Heide

Tourisinformation

OT Groß Leuthen

Schlossstraße 13a

15913 Märkische Heide

# Hinweise zu den Abschlagszahlungen der Trink- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Kunden,

## sparen Sie mit dem Einzugsverfahren Zeit und Geld!

Das Auftragsformular zum Lastschrifteinzug kann bei den Mitarbeitern des TAZ telefonisch angefordert werden (035471 8080 20 o. -21). Sie können auch einen formlosen Auftrag an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide übersenden. Er muss die Kundendaten und die Rechnungsnummer, die Bankverbindung und eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten.

**Hinweis:** Bitte achten Sie darauf, dass der Auftrag **nur im Original** beim TAZ eingereicht werden kann. Eine Kopie/Fax oder E-Mail-Nachricht dürfen wir aus rechtlichen Gründen nicht verwenden.

gez. Annett Lehmann Verbandsvorsteherin

## Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

## Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Wittmannsdorf/Bückchen 22.04.2019 - 03.05.2019 Biebersdorf 04.03.2019 - 15.03.2019 Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen 18.03.2019 – 22.03.2019 25.03.2019 - 29.03.2019 Gröditsch/Leibchel/Krugau 01.04.2019 - 05.04.2019 Schuhlen-Wiese 08.04.2019 - 19.04.2019 Schlepzia 08.04.2019 - 19.04.2019 Klein Leuthen 08.04.2019 - 19.04.2019 Kuschkow/Dürrrenhofe 08.04.2019 - 19.04.2019 08.04.2019 - 19.04.2019 Klein Leine

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinba-

ren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel.: 0355 5829-0

Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn
Krüger

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

Tel.: 0152

Tel.: 0152

05216267

gez. Annett Lehmann Verbandsvorsteherin

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Krugau

Datum: 6. April 2019
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: "Bierclub" Krugau

## Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorsitzenden
- 2. Bericht des Kassenführer
- 3. Rechenschaft Rechnungsprüfer
- 4. Diskussion zu den Berichten
- 5. Beschluss zu den Berichten
- 6. Entlastung des Vorstandes und Kasse
- 7. Bericht der Jagdpächter
- 8. Verschiedenes
- 9. Auskehrung der Jagdpacht 2018/2019

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

gez. Bogula Jaqdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese

#### Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese am Freitag, dem 12.04.2019

Ort: Gemeindezentrum OT Wiese

Beginn: 18:00 Uhr Ende: ca. 20:30 Uhr

## Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht über die Jahresrechnung 2018/2019 durch die Kassenprüfungskommission und Entlastung des Vorstandes durch Beschluss
- 4. Wahl der Revisionskommission für das Jagdjahr 2019/2020
- 5. Bericht der Pächtergemeinschaft
- 6. Bericht der Agrargenossenschaft Wittmannsdorf
- 7. Diskussion und Beschluss zum Haushalt 2019/2020
- 8. Sonstiges
- 9. Auszahlung der Pacht (Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Flächen sind die erforderlichen Nachweise durch die Grundstückbesitzer beizubringen und vorzulegen)

Jagdgenossenschaft Schuhlen-Wiese

Der Vorstand

Siegfried Neumann

Vorsitzender

Tel.: 035476 3021, Fax: 035476 65776

## Jagdgenossenschaft Gröditsch

#### **Einladung**

Am Freitag, dem 05.04.2019 findet um 19.00 Uhr im Musikclub Gröditsch die Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Gröditsch statt. Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

## Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Bericht des Vorsitzenden
- 3. Bericht des Kassenwartes
- 4. Diskussion und Beschluss zu TOP 2 und TOP 3
- 5. Beschluss Entlastung des Vorstandes
- 6. Diskussion und Beschluss Haushaltsplan 2019/2020
- 7. Diskussion zur Verfahrensweise der Neuverpachtung
- 8. Bericht der Pächter
- 9. Sonstiges
- 10. Auszahlung der Jagdpacht (bitte Nachweis mitbringen, wenn Veränderungen sind!)

gez. Ness

Vorsitzender

# Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dürrenhofe

Datum: 29.03.2019
Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Pension Richter

## Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Finanzbericht
- 4. Bericht des Pächters (Abschussplan)
- 5. Vorbereitung Verpachtung ab 2020
- 6. Verschiedenes
- 7. Gemütliches Beisammensein mit Abendessen

Thomas Lindt Jagdvorsteher

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Glietz

Zu der am Freitag, dem 22.03.2019 stattfindenden Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Glietz werden hiermit alle Flächeneigentümer und deren Partner des Jagdbezirkes Glietz (G55), auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen. Sie findet in der Gaststätte Welke in Groß Leine statt und beginnt um 19:00 Uhr.

## **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
- 4. Abendessen
- Verlesen und Bestätigung des Protokolls der Genossenschaftsversammlung vom 23.03.2018
- 6 Bericht des Vorstandes
- 7. Vorstellung der Satzung und Beschluss der Satzung
- 8. Ausführungen zum Stand der Waldversicherung
- 9. Beschluss zur Aktualisierung des Jagdkatasters
- 10 Entlastung des Vorstandes
- 11. Bericht des Kassenführers
- 12. Bericht des Kassenprüfers
- 13. Entlastung des Kassenführers
- 14. Wahl des Kassenprüfers
- 15. Bericht der Pächtergemeinschaft und Nachweis der Hegemaßnahmen
- 16. Abstimmung der Hegemaßnahmen
- 17. Diskussion und Sonstiges
- 18. Schlusswort

Die Auszahlung der Jagdpacht beginnt um 18:30 Uhr.

Der Entwurf der Satzung ist mit der Einladung zur Genossenschaftsversammlung in diesem Amtsblatt der Märkischen Heide bekannt gegeben.

Glietz, den 18.02.2019

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Glietz

## Jagdgenossenschaft Wittmannsdorf-Bückchen

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wittmannsdorf-Bückchen findet am Freitag, dem 29.03.2019. um 19.00 Uhr, in der Gaststätte Vonau in Wittmannsdorf statt.

#### **Tagesordnung:**

- Begrüßung 1.
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Bericht des Kassenwarts
- 4. Diskussion zu den Berichten
- 5. Entlastung Vorstand/Kassenwart
- 6. Berichte der Jagdpächter
- Sonstiges 7.

Die Auszahlung der Jagdpacht beginnt um 17.30 Uhr.

Bei Eigentumswechsel ist der aktuelle Eigentumsnachweis

Gleichzeitig werden die Beiträge zur Waldbrandversicherung kassiert.

## Hinweis zur Waldbrandversicherung!

Waldbesitzer die ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen, verlieren ihren Versicherungsschutz!

Der Jagdvorstand

#### Satzung der Jagdgenossenschaft Glietz

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Glietz hat am 22.03.2019 folgende Satzung beschlossen

## § 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Glietz ist gemäß § 10 Absatz 1 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen "Jagdgenossenschaft G I i e t z" und hat ihren Sitz in Glietz

#### § 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Glietz

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BlagdG) mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der Gemeinde
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch das aktuelle Jagdkataster der Jagdgenossenschaft (Grenzbeschreibung)

#### Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

## Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Abestat J. B. JagdG insweit der Jagdgenossenschaft nicht aus Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer de Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größe ausgewiesen werden. Zur Aktualisierung des Jagdkatasters sind die Jagdgenossen bei Zuerwerb, Verkauf oder Nutzungsänderung der Grundflächen verpflichtet, dies beim Jagdvorstand nachzuweisen (Grundbuchauszug). Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter zur Einsicht beim

1

## Aufgaben der Jagdgenossen

Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts, unter eigener Verantwortung, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

## § 6 Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind die Genossenschaftsversammlung und der

#### § 7 Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter Jagugeriosserischaft berechtigt. Sie konnen sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen. Die Vertretung darf nur an ortsansässige Jagdgenossenschaftsmitglieder oder an Familienmitglieder (Ehepartner/Kinder) erteilt werden.

#### § 8 Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.
- den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher);
- mindestens zwei Beisitzer (erste Beisitzer = Stellvertreter des Jagdvorstehers, zweite Beisitzer = Kassenführer/Schriftführer);
- mindestens einen Stellvertreter, der vom Vorstand nach Bedarf von a) bis b) C)
- eingesetzt wird; wenigstens einen Rechnungsprüfer. d)
- (2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt über
- den jährlichen Haushaltsplan:
- die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers; die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des c) gemeinschaftlichen Jagdbezirkes; die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes; das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von
- Jagdpachtverträgen; die Erteilung des Zuschlages bei den Jagdpachtverträgen;

- die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
- den Reinertrag und dessen Verwendung; die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes; die Beanstandung von Beschlüssen des Jagdvorstandes;
- die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 5 dieser Satzung
- die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Rechnungsprüfer. Schriftführer, den Kassenführer
- (3) Reglungen im Sinne des  $\S$  8 Absatzes 2 Buchstaben c), d), e), f), g) und i) dieser Satzung können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.

#### ξ9 Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, soweit nicht durch Beschluss des Vorstandes die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten eingeladen wird.
- (3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 16 Absatz 2 dieser Satzung. Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden
- (5) Unter Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" können Beschlüsse nach § 8 Absatz 1 bis 3 dieser Satzung nicht gefasst werden.
- (6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

## Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

(1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.

3

- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Grundflächen des Gebietes Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Grundflächen des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen. Das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BbgJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren. Die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens vier Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.
- (3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer, eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks, können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.
- (4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht
- (5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgeschlossen, kann sich nicht vertreten lassen und kann auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder einem Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.
- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jägdgenossenschaft zu unterrichten.

#### § 11 Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Vorstand besteht gemäß  $\S$  10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und mindestens zwei Beisitzern.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist
- jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist, s Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitgl Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar; sind Mitglied
- jede volljährige und geschäftsfähige Person.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 4 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist. In diesem Falle

beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens 3 Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

- (4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von 4 Geschäftsjahren gewählt wie der Vorstand; § 11 Absatz 3 Sätze 2 und 3 dieser Satzung finden entsprechende Anwendung.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, (a) Endet die Amiszeit eines Milgiliedes des Jagydvolstandes vorzeitig durch 104, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach. In diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn das stellvertretende Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

#### § 12 Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Reglung in § 12 Absatz 4 Satz 2 dieser Satzung alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen, Insbesondere obliegt ihm

- e) f)
- die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes; die Anfertigung der Jahresrechnung; die Verteillung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen; die Feststellung der Umlage der einzelnen Mitglieder; die Beachtung der Verjährungsfrist von 3 Jahren bei Anträgen auf Auszahlung
- des Reinertrages; die Errechnung des Reinertrages; die Vertretung bei Planfeststellungsverfahren;
- die Vertretung in Anhörungsverfahren insbesondere zu gemeinschaftlichen Planungen, Landschaftsplänen, Bebauungsplänen usw.; die Anhörungen zu Anträgen von Jagdgenossen auf Befriedungen nach § 6a
- i)
- (3) Ein Mitglied des Vorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten (der bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade) oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

- (4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.
- (5) Zu Entscheidungen gemäß § 12 Absatz 4 dieser Satzung hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter
- (6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.
- (7) Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind ehrenamtlich tätig.

## Sitzung des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Vorstandes nach Bedarf mindestens aber einmal halbjährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Vorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Vorstand ist Beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder; Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- (3) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen
- (4) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.
- (5) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.

## § 14 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Der Haushaltsplan wird im Umfang nach Erfordernissen der Jagdgenossenschaft

- (2) Zum Ende des Jagdiahres wird den Erfordernissen der Jagdgenossenschaft eine Haushaltsrechnung erstellt.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt; die einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung r in § 12 Absatz 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht.
- (4) Im Übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung.

#### § 15 Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Das Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr vom 01.04. bis 31.03. im Sinne des §11 Absatz 4 BJagdG.
- (2) Die Finanzgeschäfte der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer (der nicht Kassenführer ist) zu unterzeichnen. Der Stellvertretende des Jagdvorstehers ist zur Unterschrift berechtigt, falls der Jagdvorsteher durch das Selbstkontrahierungsverbot gemäß §181 BGB diese nicht geben darf oder er aufgrund anderer Voraussetzungen (Krankheit, ...) dazu nicht in der Lage ist.
- (3) Kassenprüfer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Finanzgeschäften befugt ist.
- (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft und nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zur Bereicherung des genossenschaftlichen Lebens dienen, an die Mitglieder auszuschütten.
- (5) Von den Mitaliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden. enn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16

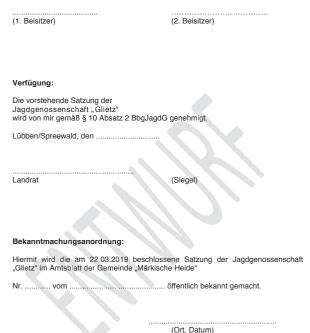
## Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderung der Satzung sind mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde im Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide zu veröffentlichen.
- (2) Die Bestimmung des § 16 Absatz 1 dieser Satzung gilt auch für alle anderen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft; insbesondere der Einladung zur

## § 17 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Die Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit Ihrer Bekanntmachung
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung von 22.08.2008 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung von 24.03.2017 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2021; § 11 Absatz 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.
- (4) Der erste Haushaltsplan nach § 8 Absatz 2 Buchstabe a) dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2019/2020 aufzustellen und die erste Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist für das Geschäftsjahr 2019/2020 vorzunehmen.
- (5) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll diese die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Jagdvorstand:	
(Jagdvorsteher)	



# 

MPRESS

## Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 37,20 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## **GEMEINDE JOURNAL**

# Märkische Heide



Jahrgang 16

Märkische Heide, den 6. März 2019

Nummer 3



OT Krugau, Kirche Foto: Brigitte Obst

## Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 3. April 2019

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Mittwoch, der 20. März 2019

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



## Inhalt

Amtlicher Teil Beilage

Nichtamtlicher Teil ab Seite 2

## Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag nach Absprache

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

### Kontakt

Telefon: 035471 851-0 Telefax: 035471 851-55 oder 035471 851-17

Internet: www.maerkische-heide.de E-Mail: info@maerkische-heide.de

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

## Das 13. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide

findet am Sonntag, 25. August 2019, auf dem Gutshof in Pretschen statt.

Künstler, Vereine, Einrichtungen und interessierte Akteure können sich gerne melden.

Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick, Tel. 035471 851-13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de melden.

Ansprechpartner vor Ort: Mroscina e.V. E-Mail: info@pretschen.de Tel. 035476 169964

## **Ausschreibung**

## 24. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide 2019

Wir suchen für das Jahr 2019 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des "24. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide" bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 18.03.2019** eine kurze Bewerbung mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile/Vereine/Einrichtungen, ... Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick (Tourismus & Kultur) unter der Telefonnummer 035471 851-13 oder per

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

Annett Lehmann

Bürgermeisterin

## **Gutscheine Spreewaldtherme Burg**

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie <u>Eintrittsgutscheine</u> für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

<u>Wertgutscheine</u> bekommen Sie nur auf Vorbestellung. (Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

## **Tourismus & Kultur**

Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide Aus Anlass der 1000-Jahr-Feiern der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004.

Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

#### Schulchronik Groß Leuthen

## Requiem für eine Dorfschule

1726 - 2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

Schlösser und Gärten der Mark

#### Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e.V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben.

Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

## Silberlinge und Seidenspinner – Auf den Spuren von Fried-

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie "das Blaue Band" möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

## +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++

**Kindergarten in Groß Leuthen** seit (125 Jahren) 1892 Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2

Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro. Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Touristinfo) Groß Leuthen.

# Touristinformation Märkische Heide – Veranstaltungskalender 2019

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide OT Groß Leuthen Schlossstraße 13a 15913 Märkische Heide

Tel.: 035471 851-13 Fax: 035471 851-55

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer! Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite

www.maerkische-heide.de (Menü Veranstaltungen).

# Märkische Heide auf der Reisen + Camping 2019 in Essen



Foto: Ilka Paulick

Volle Hallen und zufriedene Gesichter bei Besuchern, Ausstellern und Organisatoren der "Reisen + Camping 2019" in Essen, eine der größten Reise-Messen in NRW, die wieder unter dem Motto "Reisen, Campen, Radfahren" über 1.000 Aussteller lockte.

Die Märkische Heide präsentierte sich dort wiederholt vom 20. bis 24.02.2019 auf einem Gemeinschaftsstand mit anderen Partnern aus dem Spreewald. Neben ausreichend Pro-

spektmaterial hatten wir natürlich auch Gurken und Leinöl im Gepäck.

Das Interesse bei den rund 90.000 Besuchern reichte vom Camping- und Aktivbereich bis zu Pensionen und Hotels.

## **Deutsche Rentenversicherung**

## Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

## Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

## INHOUSE-SEMINAR der Gemeinde Märkische Heide

Im Rahmen einer Teamweiterbildung fand am 01.02.2019 im KiWi-Schulhort Gröditsch ein Fachseminar für Erzieher, Lehrer und Mitarbeiter im Kita- und Hortbereich statt. Organisiert von unserem Träger, der Gemeinde Märkische Heide, nahmen auch Erzieher aus anderen Gemeinden an dieser ganztägigen Fortbildung teil.

Zum Thema "KINDER MIT AD(H)S BESSER VERSTEHEN" wurden uns viele neue Erkenntnisse und Erfahrungen von Frau Weber vorgestellt. Frau Weber ist selbst Mutter eines ADS-Kindes, ist als AD(H)S-Beraterin, AD(H)S-Trainerin, Elternberaterin, Juristin, Mediatorin und Geschäftsführerin des Vereins Soziale Initiative Camburg e. V. tätig.

Nach einer praktischen Vorführung "Wie empfindet ein AD(H) S-Kind" bekamen wir einen kurzen Überblick über Ursachen der Störung, Therapiemöglichkeiten, häufig gemachten Fehlern im Umgang mit diesen Kindern sowie Tipps zum erfolgversprechenden Umgang mit ihnen unter Einbindung der Eltern als Fachmann für ihre Kinder. Auch die bisherigen Erfahrungen der Erzieher und diesbezügliche Fragen konnten konkret mit einbezogen und beantwortet werden. Diese aufgefrischten und neu erworbenen Erkenntnisse tragen zu einer verbesserten und adäquaten Arbeit mit den Kindern bei.

Es bietet den Erziehern ein hilfreiches Instrument für das eigene Erziehungsverhalten und dient der Förderung der Potenziale eines jeden Kindes.

Hiermit möchten wir uns auch bei allen Eltern bedanken, die durch ihr Verständnis und ihre Unterstützung eine zahlreiche Teilnahme unserer Mitarbeiter ermöglicht haben, da an diesem Tag nur eine eingeschränkte Betreuung sichergestellt werden konnte.

## "Zamper-Zamper-Lieschen, wir haben kalte Füßchen, lasst uns nicht zu lange stehen, wir wollen ein Häuschen weiter gehen."

Liebe Biebersdorfer,

die Kita "Sonnenkäfer" möchte sich bei <u>allen</u> Biebersdorfern recht herzlich, für die vielen Sach- und Geldgeschenke bedanken.



Kita Biebersdorf, Foto: Franziska Skole

Ein Dank auch an diejenigen, denen es möglich war, uns mit einem gedeckten Tisch zu erfreuen.

Die Kinder, Erzieher und Elternsprecher der Kita "Sonnenkäfer" aus Biebersdorf, sagen: **DANKE!** 

## "Jung erklärt Alt"

Am 18.02.19 fand das erste Treffen des Gemeinschaftsprojekts "Jung erklärt Alt" in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Jugendclub Groß Leuthen statt. Bei diesem Projekt geht es darum, dass Jugendliche der Gemeinde den älteren Mitbürgern die modernen Kommunikationsmöglichkeiten um WhatsApp und Co. näher bringen. Vorteile, wie eine kostenlose und schnelle Kommunikation mit Freunden und Verwandten und Nachteile, wie die Datenspeicherung durch den Anbieter der App wurden erläutert. Danach erklärte die Jugend, wie man Kontakte speichert, Nachrichten sendet, empfängt und mit "Emoticons" versieht. "Learning by doing" ist hier die Devise, denn wichtig ist, dass die Senioren die einzelnen Schritte an ihrem Smartphone selber durchführten und die Jugendlichen diese anleiten und Tipps geben. Das erste Treffen wurde erfolgreich durchgeführt.



Tisch der offenen Runde zwischen Jung und Alt mit WhatsApp, Foto: Marcus Rutsche

Wenn auch Sie neugierig geworden sind und ihr Smartphone für soziale Medien nutzen möchten, melden Sie sich doch einfach zu einem der Folgetermine am 15.04.19 oder 10.06.19 bei Birgit Raddatz im Haus der Generationen (0151 54409013) oder dem Jugendsozialarbeiter Marcus Rutsche (0151 54409018) an. Dieses Angebot wurde durch die Gemeindeverwaltung initiiert, ist kostenfrei und findet an allen Terminen im Jugendclub Groß Leuthen statt. Die Treffzeit kann individuell abgesprochen werden.

## **Bundesweite Tischtennis-Aktion auch** in Gröditsch

Zum wiederholten Male beteiligte sich die Grundschule Gröditsch mit Unterstützung des Goyatzer SV an den mini-Meisterschaften im Tischtennis.

Bereits im November wurde es ernst, denn wöchentlich einmal wurde im Sportunterricht dafür trainiert. 25 Kindern zeigte Günther Bremer das Einmaleins des Tischtennis. Jede Woche aufs Neue bewies er Geduld und opferte seine Freizeit, weil ihm der Nachwuchs am Herzen liegt.

Dies stellt er auch in seiner ehrenamtlichen Arbeit gemeinsam mit seiner Tochter Petra Bremer und seiner Enkelin Nora Bremer in der Tischtennis AG unter Beweis. Dafür ein großes Dankeschön auch von Marcus Rutsche, dem Sozialarbeiter, der die organisatorischen Fäden der AG in der Hand hält.

Für die inzwischen tischtennisbegeisterten Kinder wurde es dann am 12.02.2019 noch ernster, da der Schulentscheid anstand. Zunächst spielten die Altersklasse 9- bis 10-Jährige. Dort waren auch Kinder dabei, für die die 36. Mini-Meisterschaft eine neue Erfahrung war. Danach spielten die zwei Jahre älteren um die begehrten Punkte und Gewinnsätze. Die "minis" zeigten unter den Augen der Kampfrichter schon sehenswerte Ballwechsel. Sie hatten Spaß an dieser Sportart und einige bewiesen Talent.

Bei den Kampfrichtern Herrn Balke und Frau Kroll-Thiel sowie den Sportsfreunden vom SV Goyatz möchten wir uns bedanken, denn ohne sie wäre der Wettkampf nicht möglich gewe-

Für diese jeweils bis vier Bestplatzierten heißt es nun am 23. März beim Kreisentscheid, sich für die nächste Runde, den Bezirksentscheid, zu qualifizieren. Dafür wünschen wir viel

## Altersklasse 9/10 Mädchen

- 1. Emmely Müller
- Saskia Behlendorf
- Laila Bullack 3.
- Frida d´Heureuse

## Altersklasse 11/12 Mädchen Altersklasse 11/12 Jungen

- Celina Müller
- 2. Celine Prauka
- 3. Natalie Borch

#### Altersklasse 9/10 Jungen

- 1. Lukas Schurmann
- 2. Paul Hellwig
- 3. Nico Scheffel
- 4. Marius Nimtz

- 1. Anton Kastelan\*
- 2. Colin Kroll-Thiel
- 3. Philipp Balke\*
- 4. Lenn Schoor
- 5. Janik Scheffel
- 6. Martin Franz
- \* nehmen bereits am Wettkampfbetrieb ihres Vereins teil, können sich daher nicht weiterqualifizieren

J. Röchow Grundschule Gröditsch

## Neu formierte Damenmannschaft des FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V. nimmt Training auf



Ende des letzten Jahres begann der FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V., die Werbetrommel zu rühren. Immer wieder waren Frauen an den Verein heran getreten und hatten sich erkundigt, ob es nicht auch noch einmal eine Damenmannschaft gäbe. Schließlich fasste sich Haiko Reiche

ein Herz und nahm sich dieser Herausforderung an. Der Trainer, der bisher sowohl im Männer- als auch im Nachwuchsbereich jede Woche für den Verein auf dem Platz steht, lebt für den Fußball. Bei Wacker Ströbitz trainierte der gebürtige Kuschkower auch schon eine Damenmannschaft und das mit großem Erfolg – unter anderem gehen ein Pokalsieg sowie eine Vizemeisterschaft auf sein Konto. "Wir waren alle sehr überrascht von dem Zulauf, den unser Aufruf bei Facebook und im Amtsblatt nach sich gezogen hat", resümiert Haiko Reiche die letzten Wochen. Aktuell tanzen gut ein Dutzend Frauen jeden Montag ab 18:00 Uhr nach seiner Trillerpfeife. "Zunächst nutzen wir noch die Groß Leuthener Halle für das Training. Hier kann man gut das Gefühl für den Ball trainieren und durch die kurzen Sprints die Kondition aufbauen. Später geht es natürlich auch nach draußen", erläutert er. Genau daran wollen auch die meisten Frauen noch arbeiten. Die eigene Fitness verbessern, Spaß haben, neue Kontakte knüpfen, einen Ausgleich zum Alltag schaffen – in ihrer Motivation sind sich die Neu-Fußballerinnen einig. Dass Fußball durchaus ein Sport für Frauen jedes Alters ist, zeigt die bunt gemischte Truppe. Von der Schülerin bis zur berufstätigen Mutter findet sich die ganze Bandbreite auf dem Spielfeld. Sogar ein Mutter-Tochter-Gespann

hat sich dazu entschlossen, gemeinsam dieses Hobby auszuüben. Das erste Training fanden Tochter Sophie und Mama Melanie Jauernig aus Krugau super. Während sich Mama Jauernig noch ein wenig Gedanken macht, ob das erste Spiel möglicherweise verloren geht, haben sich Isabel Fink und Alexandra Burow bereits ein großes Ziel gesteckt: "Ein Tor schießen". Die 25-jährige Isabel Fink aus Schuhlen weiß auch schon genau, auf welcher Position sie zukünftig auflaufen will: "Ich möchte eine richtige Sportskanone und Stürmerin werden." Die richtige Motivation scheint die Truppe also schon jetzt zu haben. Das erste große Ziel ist im Frühsommer die Meldung für den aktiven Ligabetrieb.

Gerne können sich jederzeit noch Mädchen und Frauen ab 16 Jahren der Mannschaft anschließen. Das Training findet jeden Montag von 18:00 bis 19:30 Uhr in Groß Leuthen statt. Sport frei, Mädels!



Das erste Mannschaftsfoto der neu formierten Damenmannschaft des FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V. Sportbegeisterte Mädels sind jeden Montag ab 18:00 Uhr in Groß Leuthen willkommen. Foto: FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V.

## FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e. V.



## Heimspielplan Herren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	0rt
Samstag,	FSV I	Lok Calau	15.00 Uhr	Groß Leuthen
09.03.				
Sonntag,	FSV II	Corona Gehren	15.00 Uhr	Groß Leuthen
10.03.				
Freitag,	FSV II	Goyatzer SV	20.00 Uhr	Groß Leuthen
15.03.				
Samstag,	FSV I	FC Lauchhammer	15.00 Uhr	Groß Leuthen
23.03.		II		
Freitag,	FSV II	SpG Schlepzig/	20.00 Uhr	Groß Leuthen
29.03.		TSG Lübben		
Samstag,	FSV I	Aufbau Oppelhain	15.00 Uhr	Groß Leuthen
30.03.				

## Heimspielplan Junioren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	0rt
Samstag,	F	SV Großräschen	09.30 Uhr	Gröditsch
09.03.				
Sonntag,	E	BW Lubolz	10.00 Uhr	Gröditsch
10.03.				
Sonntag,	SpG	VfB Herzberg	10.00 Uhr	Wittmannsdorf
10.03.	B*			
Sonntag,	SpG	TSG Lübbenau	10.00 Uhr	Wittmannsdorf
17.03.	C**			
Sonntag,	SpG	TSG Lübben	10.00 Uhr	Groß Leuthen
24.03.	B*			
Samstag,	F	Senftenberger FC	09.30 Uhr	Gröditsch
30.03.				

Sonntag,	SpG	RW Luckau	10.00 Uhr	Groß Leuthen
31.03.	B*			
Sonntag,	D	SpG Missen/	10.30 Uhr	Gröditsch
31.03.		Calau		

- \* Unsere B-Junioren spielen in dieser Saison als SpG Wittmannsdorf/Groß Leuthen.
- \*\* Unsere C-Junioren spielen in dieser Saison als SpG Groß Leuthen/Wittmannsdorf.

# Unterstützen Sie den Mroscina e. V. durch eine Spende Ihrer gebrauchten Schuhe!

Jedes Jahr werden in Deutschland 600 Millionen Paar tragfähige Schuhe aussortiert und weggeworfen. Dabei gibt es auf der Welt viele Menschen, die sich keine neuen Schuhe leisten können. Wir haben uns daher entschlossen, bei einer Alt-Schuhe-Sammlung mitzumachen. Hier werden alte Schuhe eingesammelt und an Menschen weitergegeben, die sie brauchen.

#### So einfach können Sie uns unterstützen:

Misten Sie Ihren Schuhschrank oder Ihr Schuhregal aus! Für die Sammlung geeignet sind alle tragfähigen und zum Laufen geeigneten Schuhe (also z. B. keine Schlittschuhe oder Motorradstiefel). Ideal ist es, wenn Sie Schnürschuhe als Paar mit der Schnürung aneinander knoten. Dafür haben wir eine blaue Sammeltonne mit der Aufschrift "Schuhe" neben dem Papiercontainer der Kita bzw. Flaschencontainer am Kindergarten in Pretschen, Alter Kuschkower Weg 8, aufgestellt.

Der Mroscina e. V. erhält für diese Schuhspenden einen kleinen Erlös und dieser wird dann z. B. für das nächste Kinderfest in Pretschen verwendet.

Falls Sie größere Schuhposten abzugeben haben, können Sie sich auch direkt an uns wenden. Wir können Ihnen dann gleich einen Paketaufkleber überreichen bzw. holen wir die Schuhe bei Ihnen ab.

Kontakt: Tel. 035476 169964 - E-Mail: info@pretschen.de

Vielen Dank sagt der Mroscina e. V.



## Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

#### Vakanzverwalter

Pfarrer Christoph Hanke Kirchstraße 5, 15913 Straupitz

Tel. 035475 496

E-Mail: pfarramt@ev-kirchgemeinde-straupitz.de

#### Gemeindebüro

Kerstin Krüger

Schlossstraße 18, OT Groß Leuthen, 15913 Märkische Heide

Tel.: (035471) 427

E-Mail: Kirchgem.GrossLeuthen@ekbo.de Sprechzeit: Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

## 6. März, Beginn der Passionszeit

Wittmannsdorf 19:00 Uhr Passionsandacht

10. März, Invokavit

Kuschkow 16:00 Uhr Weltgebetstagsfeier

**17. März, Reminiszere**Groß Leuthen 09:30 Uhr

24. März, Okuli

Groß Leine 11:00 Uhr Taufe

31. März, Lätare

Kuschkow 09:30 Uhr

## Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i.R. Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr

## Waldbauernschule Brandenburg

Die zweitägigen Frühjahrsschulungen 2019 werden sich unter anderem mit Themen wie der Wiederaufforstung in geschädigten Beständen und den Ergebnissen des eigentumsübergreifenden Wildverbissmonitorings sowie mit den Schadensereignissen und Kalamitäten in Brandenburg 2018/2019 befassen. Wie immer ist eine Exkursion in ein nahes Forstrevier geplant.

## Schulungen Region Nordost

01./02.03.2019 Müllrose Gut Zeisigberg

(Entw.ges. für Gesundh./Soz.)

08./09.03.2019 Eberswalde Waldsolarheim Eberswalde (FWE)

Buckow Gastgeberei Bellevue

15./16.03.2019 Zehdenick Elisabethmühle

(Stadtwerke Zehdenick)

29./30.03.2019 Gerswalde Gasthaus Zum Schwarzen Adler

Lieberose/ Gasthof Graßmel

Mochow

Die Seminare der Waldbauernschule Brandenburg werden gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und durch das Land Brandenburg.

## Anmeldung und Kontakt:

Waldbauernschule Brandenburg

Projektträger: Waldbauernverband Brandenburg e. V.

Am Heideberg 1, 16818 Walsleben

Telefon: 033920 50610 Fax: 033920 50609

E-Mail: waldbauern@t-online.de

Web: www.waldbauernschule-brandenburg.de

Teilnahmebeitrag: 35 € pro Person

Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Weitere Informationen über unsere Arbeit und über die Aufgaben der Waldbauernschule finden Sie unter:

https://www.waldbauernschule-brandenburg.de.

Alle aktuellen Termine im ganzen Land Brandenburg sind außerdem auch auf Facebook unter:

https://www.facebook.com/waldbauernschule nachzulesen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer: 0151 22829877

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Schipke



#### Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
   Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 37,20 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisitste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.